

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrman, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

betreffend **Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997**

Die Bundesregierung hat sich für eine Nulllohnrunde für PolitikerInnen ausgesprochen, deren Einkünfte durch Bundesgesetz zu regeln sind. Im Rahmen einer geplanten Änderung des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl. I Nr. 64/1997 in der Fassung BGBl. I 53/2009, soll die jährliche Anpassung der durch Bundesgesetz zu regelnden Politikerbezüge bis einschließlich 2011 entfallen.

Der Entfall wirkt (im Gegensatz etwa zu einer Aussetzung der Anpassung) nachhaltig. Die nächste Anpassung mit 1. Jänner 2012 wird daher die mit 1. Juli 2008 festgelegten Bezüge zur Grundlage haben.

Gerade die allgemeine prekäre Finanzlage der öffentlichen Haushalte lässt es zweckmäßig erscheinen, auch die im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 vorgesehene jährliche Anpassung des Ausgangsbetrages bis einschließlich 2011 für jene Einkünfte auszusetzen, die durch dieses Landesgesetz geregelt sind.

Mit der vorliegenden Novelle soll daher nunmehr eine entsprechende Anpassung an die zu erwartende neue Verfassungsrechtslage im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, vorgenommen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügesetzes 1997 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.